

Beschluss vom 29. April 2014

**Kleine Anfrage 2014/1 Walter Hotz
betreffend Kampf dem politischen Berichtesalat**

In einer Kleinen Anfrage vom 4. Februar 2014 stellt Walter Hotz verschiedene Fragen zu den vom Regierungsrat verfassten Berichten.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

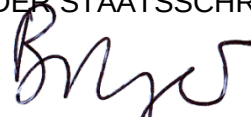
1. Der Regierungsrat veröffentlicht keine unnötigen Berichte. Er hat dazu weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen. Der Regierungsrat fasst und veröffentlicht nur diejenigen Berichte, zu denen er von der Verfassung oder von Gesetzes wegen verpflichtet ist. Alle diese Berichte haben den Zweck, dem Kantonsrat die Wahrnehmung seiner verfassungs- und gesetzmässigen Aufgaben, insbesondere seine Aufsichts- und Oberaufsichtspflicht, zu ermöglichen. Entsprechend liegt selbstredend auch kein "Wildwuchs an Berichten" vor. Konkret werden folgende Berichte erstellt:
 - a. Staatsvoranschlag (jährlich; Art. 56 Kantonsverfassung [KV], SHR 101.000; Art. 8 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz [FHG], SHR 611.100).
 - b. Staatsrechnung, WoV-Bericht und den Verwaltungsbericht. Um Kosten zu sparen und aus Gründen der Praktikabilität werden sie in einem Dokument zusammengefasst als Geschäftsbericht (jährlich; Art. 55 Abs. 2, Art. 56 und Art. 64 Abs. 3 KV, Art. 8 Abs. 2 FHG).
 - c. Finanzplan. Dieser müsste gemäss Art. 63 Abs. 2 KV nur zu Beginn jeder Amtsperiode vorgelegt werden. Angesichts der schwierigen finanziellen Situation des Staatshaushaltes hat der Regierungsrat vor drei Jahren entschieden, die Finanzplanung regelmässig nachzuführen und jährlich - im Dokument des Voranschlages integriert - einen Finanzplan zu erstellen.
 - d. Legislaturprogramm (Regierungsprogramm) und Rechenschaftsbericht über die vergangene Legislatur (alle 4 Jahre; Art. 63 Abs. 2 KV; Art. 3 Abs. 2 Organisationsgesetz, SHR 172.100).
 - e. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit (Jahresziele als jährliche Konkretisierung des Legislaturprogrammes; Art. 3 Abs. 1 lit. a Organisationsgesetz).

Auf die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts (vgl. Art. 9 KV), welcher vom Gesetz her nicht zwingend vorzulegen ist, wurde im Rahmen des Entlastungsprogramms ESH3 verzichtet.

2. Die vom Regierungsrat vorzulegenden Berichte verursachen jährliche Kosten von rund 22'000 Franken. Alle Berichte werden vollständig verwaltungsintern erarbeitet (Redaktion und Layout), soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll werden sie sogar intern gedruckt. Die umfangreicheren Dokumente wie der Geschäftsbericht und die vom Kantonsrat verabschiedete, definitive Fassung des Staatsvoranschlags werden - als fertige Druckvorlagen - extern gedruckt. Beim Versand wird darauf geachtet, dass die grossen Berichte den Mitgliedern des Kantonsrates direkt in einer Kantonsratssitzung abgegeben werden können. Im gesamten Prozess der Erstellung der Berichte des Regierungsrates sind - mit Ausnahme der Druckereien - keine externen Berater bzw. Dienstleister involviert. Die internen Personalkosten lassen sich mit vertretbarem Aufwand nicht eruieren, da die einzelnen Dienststellen keine Kostenrechnung führen. Es wird - ausser bei den WoV-Dienststellen - nicht aufgeschlüsselt, für welche internen Arbeiten wie viele Stunden aufgewendet werden.
3. Für den Regierungsrat ist es selbstverständlich, auch im Bereich der Erstellung von Berichten laufend nach Optimierungen zu suchen. So wurde vor einigen Jahren die Staatsrechnung, der WoV-Bericht und der Verwaltungsbericht zu einer einzigen Publikation - zum Geschäftsbericht - zusammengefasst. Auch werden die Departemente und Dienststellen bei den textlastigen Berichten jeweils aufgefordert, die entsprechenden Elemente kurz und verständlich zu formulieren. Ebenso wurde der einzige nicht zwingend zu erstellende Bericht, der Nachhaltigkeitsbericht, aus Spargründen wieder aufgegeben. Der Regierungsrat hält aber selbstverständlich an den in der Verfassung und im Gesetz vorgeschriebenen Berichten fest.
4. Wie oben ausgeführt, ist eine weitere Reduzierung der Anzahl Berichte aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht möglich. Der Regierungsrat hat sich an die Gesetze zu halten. Entsprechend können auch keine Stellenprozente abgebaut werden.
5. Der Regierungsrat bemüht sich, die Inhalte der Berichte laufend zu verbessern. Er hat bei den textlastigen Berichten ein Auge auf kurzen und verständlichen Formulierungen. Die Departemente und Dienststellen, welche die einzelnen Berichtsteile liefern, werden jeweils angehalten, die entsprechenden Elemente kurz und verständlich zu formulieren und auf lange Projektbeschriebe und Grundsatzserklärungen zu verzichten.

Schaffhausen, 29. April 2014

DER STAATSSCHREIBER:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Bilger', written over the printed name.

Dr. Stefan Bilger